

## Nichtamtlicher Teil.

### Der neue Buchdrucker-(Lohn-)Tarif und der Verlagsbuchhandel.

Als im Jahre 1909 der deutsche Verlagsbuchhandel sich gezwungen sah, öffentlich Protest einzulegen gegen die von der Organisation der Buchdruckereibesitzer beabsichtigte einheitliche, schematische Berechnung der Druckpreise im ganzen Deutschen Reiche, da wurde im Verlauf der Erörterungen die Aufmerksamkeit des Buchhandels auch auf den Buchdrucker-(Lohn-)Tarif gelenkt. Man kam notwendigerweise zu der Überzeugung, daß die durchsichtige Tendenz der Bestrebungen der Buchdrucker dahin zielte, die schweren Lasten, die sie sich selbst durch den Lohn tarif auferlegt hatten, durch dieses Mittel auf ihre Auftraggeber abzuwälzen. Genau wie der Lohn tarif das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln bestimmt ist, so wollte man den geschäftlichen Verkehr zwischen Druckerei und Auftraggeber in den Rahmen eines Schemas, eines Tarifs spannen. Der bedeutungsvolle Unterschied bestand nur darin, daß der Lohn tarif eine von beiden Parteien gemeinsam geschlossene Vereinbarung darstellt, während der Preistarif, einseitig aufgestellt, gegen die Auftraggeber angewendet werden sollte.

Mit steigender Besorgnis hatte der Verlag schon seit Jahren der Entwicklung des Buchdruckgewerbes auf Grund des Lohn tarifs gegenübergestanden. Die alle fünf Jahre (1896, 1901, 1906) erfolgte Revision seiner Bestimmungen hatte jedesmal eine Steigerung der Lohnsätze um  $2\frac{1}{2}$ ,  $7\frac{1}{2}$  und 10 Prozent zur Folge gehabt, und es schien, als ob auch — trotz aller gegenteiligen Versicherungen und Beschwichtigungen der leitenden Männer — die für 1911 in Aussicht stehende Revision ein abermaliges Steigen der Löhne in ungesundem Verhältnis bringen würde. Diese Befürchtungen sind nun durch das Ergebnis der Tarif-Revision, über das in Nr. 264 des Börsenblattes bereits ausführlich berichtet wurde, zur Tatsache geworden. Die den Arbeitnehmern von den Buchdruckereibesitzern bewilligten Lohn erhöhungen usw. betragen durchschnittlich  $11-13\frac{1}{2}$  Prozent.

Wenn auch hieran nichts mehr zu ändern ist, so muß doch auf einen Umstand noch ganz besonders hingewiesen werden. Der Deutsche Verlegerverein ist bei den 13 tägigen Verhandlungen des Tarifausschusses durch den als Gast geladenen Herrn Dr. Walter de Gruyter vertreten gewesen. Maßgebenden Einfluß auf die gefaßten Beschlüsse hat der Vertreter des Verlegervereins in dieser eigenartigen und schwierigen Stellung allerdings nicht ausüben können, aber er hat an den entscheidenden, wichtigen Punkten im Namen des Verlagsbuchhandels seine warnende Stimme erhoben und demnach rechtzeitig und an der geeigneten Stelle die Anschauungen des Verlagsbuchhandels zum Ausdruck gebracht. Herr Dr. de Gruyter, dem der deutsche Verlag für die opferwillige, sachgemäße und würdige Art der Vertretung seiner Interessen zu außerordentlichem Danke verpflichtet bleibt, hat, um jeden Zweifel zu heben, auch noch die folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Erklärung zum Protokoll bei Eintritt in die Verhandlungen des 7. Sitzungstages am 1. Oktober 1911.

Als am Mittag des fünften Verhandlungstages beschlossen wurde, die Anträge der Gehilfenschaft auf Arbeitszeitverkürzung zu § 1 zunächst in einer gemischten Kommission und in den beiden Vertretergruppen zu beraten, erbat und erhielt ich die Gelegenheit, die ablehnende Stellungnahme des deutschen Verlags zu dieser Forderung in einer kurzen Ausführung zu begründen, an die sich eine Diskussion nicht mehr anschloß.

Nach Beendigung der Kommissions- und Abteilungs-

verhandlungen trat das Plenum am Schlusse des 6. Verhandlungstages wieder zu einer sachlichen Beratung zusammen, die sich darauf beschränkte, den in jenen Zwischenberatungen bis zur Stunde angenommenen Annäherungsstandpunkt der beiden Parteien zu fixieren.

Es ging daraus hervor, daß jene Zwischenberatungen sich jetzt auch auf andere Kernfragen des Tarifs erstreckt hatten und daß, gegenüber den noch höher gespannten letzten Forderungen der Gehilfenschaft, die Prinzipalität zu einem Entgegenkommen von einer halben Stunde Arbeitszeitverkürzung und 10 Prozent Lohn erhöhung auf die Minimalhöhe des Tarifs in der Voraussetzung bereit war, daß man hinsichtlich der Entlohnung und des Berechnens an den Setzmaschinen und hinsichtlich der Druckerbestimmungen bei der Gehilfenschaft Entgegenkommen finde.

Da mir nach dem natürlichen Verlauf der Dinge eine Teilnahme und Einflußnahme am Gang und Ergebnis der Verhandlungen hierüber bis zur Stunde nicht gegeben war, halte ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich als Vertreter des Deutschen Verlegervereins jene Konzessionen der Prinzipalität als viel zu weitgehende, wirtschaftlich ungesunde und sozial ungerechtfertigte ansehe, die insbesondere auch der Deutsche Buchverlag und die deutsche Literatur zurzeit nicht zu tragen vermögen.

Es ist dringend notwendig, diese Erklärung den Buchdruckereibesitzern vor Augen zu führen; denn ihre Fachpresse, voran das Organ des Deutschen Buchdruckervereins, zeigt sich hinterher überrascht und erstaunt über die Stellungnahme des Verlages zu dem Ergebnis des Tarifs. Man scheint also entweder sehr ungenügend über diese Vorgänge unterrichtet zu sein, oder man verschweigt sie aus taktischen Gründen, um das entworfen Bild des Verlegers, als eines Mannes mit mangelhafter sozialer Einsicht, als kalten Egoisten, der nur nicht bezahlen will, in helleres Licht zu stellen.

Der Verlagsbuchhandel bestreitet den Arbeitnehmern des Buchdruckgewerbes keineswegs das Recht, soviel als nur möglich ihre Entlohnung verbessern zu wollen und zu diesem Zwecke sich ihrer Organisation und der selbstgeschaffenen Machtmittel zu bedienen. Ebenso wenig wird den Arbeitgebern ein Vorwurf daraus gemacht werden können, daß sie in Zeiten der Teuerung den Lohn ihrer Angestellten aufzubessern geneigt sind bis an die Grenze, die von der gesunden Entwicklung des Gewerbes gesteckt wird. Wenig verständlich ist es aber, daß man den Gehilfen in ungünstigen, teuren Zeiten eine verkürzte Arbeitszeit bewilligt. Diese Arbeitszeit-Verkürzung hat auch weiterhin noch eine grundsätzliche Bedeutung, denn sie legt eine Bresche in den neunstündigen Arbeitstag. Das Organ der Buchdruckergehilfen muß anerkennen, »daß kein anderes Gewerbe durchgängig eine weniger als neunstündige Arbeitszeit hat«.

Im allgemeinen sind demzufolge auch die Gehilfen mit dem Ergebnis der Tarifrevision durchaus zufrieden, und in der Gewerkschaftspresse wird ihrer Organisation lobend bestätigt, daß es keiner anderen Gewerkschaft möglich war, »in der letzten Zeit auch nur annähernd solche Zugeständnisse erlangen zu können«.

Die Prinzipale des Buchdruckgewerbes, die nicht müde werden, über die geringe Rentabilität ihrer Betriebe beweglich zu klagen, stehen also an der Spitze der deutschen Industrie in bezug auf ihr soziales Entgegenkommen und ihre Nachgiebigkeit; sie freuen sich des ihnen von der Gewerkschaft ausgestellten Zeugnisses als sozial einsichtige Männer.

Diese Nachgiebigkeit veranlaßte die unbestreitbare Niederlage, die in der Hauptsache wohl auf die Mutlosigkeit und Unentschlossenheit zurückzuführen ist, mit der die Ver-